

Sitzung vom 3. September 2008

1371. Dringliches Postulat (Lastwagen-Transitverkehr)

Die Kantonsrätinnen Carmen Walker Späh, Zürich, und Priska Seiler Graf, Kloten, Kantonsrat Peter Reinhard, Kloten, und Mitunterzeichnende haben am 30. Juni 2008 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche betrieblichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, damit der Lastwagen-Transitverkehr am Beispiel der Westumfahrung Zürich zwingend auf die Umfahrung geführt werden kann, dies in Rücksprache mit dem Bund (LSVA) und in Kontakt mit den Anbietern von Navigationssystemen (GPS usw.).

Begründung

Der Lastwagen-Transitverkehr ist aufgrund seiner Schadstoff- und Lärmemissionen besonders umweltbelastend. Hinzu kommt, dass vor allem im dicht besiedelten Gebiet das mögliche Ausmass einer Lastwagenhavarie besonders gross ist. Demgegenüber bezieht sich die LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) – unabhängig der Route – allein auf die Anzahl der gefahrenen Kilometer. Selbst wenn Umfahrungsstrassen bestehen, kann deshalb ein GPS (Global Positioning System) den kürzeren Weg durch die Zentren wählen. Hier könnte mit einfachen verkehrslenkenden Massnahmen Abhilfe geschaffen werden. Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen, wie mit einfachen verkehrslenkenden Massnahmen (Transitverbot) der Lastwagen-Transitverkehr auf die Umfahrungen geführt werden kann.

Nach Kenntnisnahme des vom Kantonsrat am 9. Juni 2008 abgeschriebenen Berichts der Regierung vom 22. Oktober 2007 zum Postulat KR-Nr. 204/2003 sowie der regierungsrätlichen Antwort zur Anfrage (KR-Nr. 335/2007) bedarf das Anliegen einer weiteren Konkretisierung, zusammen mit dem Bund (LSVA) sowie den Anbietern von Navigationssystemen. Als projektbezogene Grundlage dient dabei die Westumfahrung Zürich. Mit deren baldigen Eröffnung bietet sich die Gelegenheit, den Lastwagen-Transitverkehr tatsächlich auf diese Umfahrungsroute zu führen. Damit könnte wenigstens eine bescheidene Entlastung für die verkehrsgeplagte Bevölkerung, insbesondere auch an der Rosengartenstrasse in Zürich, erreicht werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 18. August 2008 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Carmen Walker Späh, Zürich, Priska Seiler Graf, Kloten, Peter Reinhard, Kloten, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Das vorliegende Postulat schliesst an das Postulat KR-Nr. 204/2003 an, das der Kantonsrat dem Regierungsrat am 11. April 2005 überwiesen hatte. Das Postulat befasste sich allgemein mit der Entlastung von Ortschaften mit Umfahrungen vom Lastwagen-Transitverkehr. In seinem Bericht dazu vom 28. März 2007 (Vorlage 4390) hielt der Regierungsrat fest, dass sich die Eignung und die Notwendigkeit von Massnahmen zur Verlagerung des Lastwagenverkehrs auf Umfahrungen aus den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ergeben und dass deshalb allgemeine Angaben zu verkehrslenkenden Anordnungen, insbesondere zu Lastwagen-Transitverboten nicht möglich sind. Mit Blick auf die Stadt Zürich verwies der Regierungsrat sodann auf das Konzept für flankierende Massnahmen auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Westumfahrung. Gestützt auf den Bericht, beschloss der Kantonsrat am 9. Juni 2008 die Abschreibung des Postulats.

Mit dem vorliegenden Vorstoss verlangen die Postulantinnen und die Postulanten nun ausdrücklich einen Bericht darüber, welche betrieblichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit der Lastwagen-Transitverkehr zwingend auf die Westumfahrung Zürich geführt werden kann. Dass die Wirkung von Entlastungsmassnahmen aufgrund von finanziellen Überlegungen (LSVA-Mehrkosten bei Benützung der Westumfahrung) und/oder durch Kürzest-Routenempfehlungen von Navigationssystemen geschmälert wird, ist nicht gänzlich auszuschliessen. Neben Anordnungen verkehrstechnischer Art sind deshalb grundsätzlich auch Massnahmen im Bereich der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und der Navigationssysteme zu prüfen. Ob diesbezüglich die rechtlichen Voraussetzungen vorhanden sind und wieweit der Bund und die Anbieter von Navigationssystemen Hand bieten (können), wird Gegenstand von vertieften Abklärungen sein.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 239/2008 entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi